

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Mechthild



Stand: 01.01.2022

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	48,90 €	62,69 €	78,86 €	95,73 €	103,29 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €
Unterkunft täglich	16,33 €	16,33 €	16,33 €	16,33 €	16,33 €
Verpflegung täglich	4,87 €	4,87 €	4,87 €	4,87 €	4,87 €
Investitionskosten täglich EZ*	10,87 €	10,87 €	10,87 €	10,87 €	10,87 €
Gesamtkosten täglich	83,37 €	97,16 €	113,33 €	130,20 €	137,76 €
Gesamt monatlich**	2.536,12 €	2.955,61 €	3.447,50 €	3.960,68 €	4.190,66 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	60,50 €	60,50 €	60,51 €	60,50 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.411,12 €	2.125,11 €	2.125,00 €	2.125,17 €	2.125,16 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 0 Euro pro Tag (0 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in diese Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 15.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	60,50 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	302,51 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	544,52 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	335,17 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.